

MITTEILUNGSBLATT

Stadt Elzach



1/2

47. Jahrgang

Donnerstag, 14. Januar 2021

MIT DEN STADTTEILEN
KATZENMOOS, ELZACH,
OBERPRECHTAL, PRECHTAL & YACH

ELZACH AKTUELL – Stadtgeschehen

Das Deutsche Rote Kreuz Ortsverein Prechtal – bittet um Ihre Blutspende am

**Freitag, den 22. Januar 2021
von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Steinberghalle Prechtal,
Schrahöfe 8
in Elzach-Prechtal**

Dies ist auch mit den derzeit geltenden Corona-Verordnungen möglich. Blutspendetermine sind von der Ausgangsbeschränkung ausgenommen und finden weiterhin statt.

Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung über

<https://terminreservierung.blutspende.de/>

möglich. Die weiteren Informationen erhalten Sie ebenfalls über die Homepage

www.blutspende.de.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis zum Blutspendetermin mit! Alle gesunden Menschen von 18 bis 72 Jahren können Blut spenden. Blut gehört zum Wertvollsten, was ein Mensch geben kann.

Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie unter der gebührenfreien DRK-Service-Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de.

Neues Gerätetransportfahrzeug Feuerwehrabteilung Oberprechtal

Bürgermeister Roland Tibi übergab Abteilungscommandanten Klaus Moser und dessen Stellvertreter Dominik Brüstle von der Abteilung Oberprechtal das neue Gerätetransportfahrzeug mit der Typbezeichnung GW-T in den Werkhallen der Fahrzeugbaufirma Dufner. Das neue Fahrzeug wird vor allem bei Hochwasser-, Unwetter-, Umwelt- und Brandschäden eingesetzt. Bei der Übergabe waren auch Stadtkommandant Thomas Dufner, Abteilungscommandant Joachim Gäßler von der Abteilung Elzach und Ortsvorsteherin Silke Matt anwesend.



v.l.: Thomas Dufner, Dominik Brüstle, Roland Tibi, Klaus Moser, Joachim Gäßler, Silke Matt



**KINDERN
HALT GEBEN**
IN DER UKRAINE UND WELTWEIT



Wir Sternsinger können Sie wegen der Corona-Pandemie dieses Jahr leider nicht persönlich besuchen. In den Kirchen und einigen Lebensmittelgeschäften erhalten Sie daher **Anfang Januar 2021 Segenstütchen** mit Kreide oder Aufklebern, um den Segen an Ihrer Haustür anzubringen. Gerne können Sie auch eine Tüte für Nachbarn, Verwandte oder Freunde mitnehmen.

Wir freuen uns, wenn Sie die Aktion mit einer Spende in der Kirche oder per Überweisung (DE22 6805 0101 0021 0022 83 - Verwendungszweck: Spende Sternsingeraktion 2021) unterstützen. Dies ist in diesem Jahr um so dringender, da die Not in den Partnerländern angesichts von Corona sehr hoch ist.

Wenn Sie eine Spendenbescheinigung brauchen, dann geben Sie bei einem Betrag über 200 Euro Ihren Namen, Ihre Adresse und "Spendenbescheinigung" mit an. Bis 200 Euro genügt beim Finanzamt die Vorlage des Kontoauszugs mit der entsprechenden Angabe.

Vielen herzlichen Dank!

Weitere Informationen unter:

www.kath-oberes-elztal.de



20*C+M+B+21

Verabschiedung nach 16 Jahren

Frau Erika Wolfsperger war 16 Jahre bei Wind und Wetter eine verlässliche "Marktbeschickerin" in Oberprechtal und war jeden Samstag vor Ort.

Ihr Kommen vor 16 Jahren war ein kleiner Erfolg der Oberprechtaler DRK-Gruppe. Die einst die ehemalige DRK-Kreisbereitschaftsleiterin überreden konnte, mit ihrem, im ganzen Elztal bekannten Gemüse und Obststand, immer samstags in den Luftkurort zu kommen.

Hierfür dankte ihr am Morgen des Heiligen Abends Bürgermeister Tibi, Ortsvorsteherin Silke Matt und Philipp Hässler herzlich, natürlich mit einem Dankespresent.



v.l.: Philipp Hässler, Silke Matt, Roland Tibi und Erika Wolfsperger
Foto: Roland Gutjahr

Weihnachtsgeschenke an die Marktbeschicker

Alljährlich dankt die Stadtverwaltung den Elzacher Marktbeschickern für ihr Engagement und ihre Bereitschaft, den Wochemärkte in Elzach lebendig zu halten. Das Jahr 2020 brachte auch für den Wochenmarkt einige Einschränkungen, umso mehr freuen sich die Verantwortlichen der Stadt, dass sich die beiden Wochenmärkte am Dienstag und Samstag zunehmender Beliebtheit erfreuen und das Marktangebot erweitert werden konnte. Bürgermeister Roland Tibi bedankte sich bei allen Marktbeschickern für ihr großes Engagement. Als Weihnachtspresent überreichte er eine Box mit Spezialitäten vom Endehof in Oberprechtal und ein „Elzacher Kärtli“, den Gutschein des Elzacher Gewerbevereins.



v.l. Roland Tibi, Marktmeisterin Petra Sommer und Philipp Hässler
Foto: Stadt Elzach

Verteilstellen Mitteilungsblatt

Kernstadt

- Rathaus
- Haus des Gastes
- Bahnhof Elzach
- Volksbank im SB-Bereich
- Rathaus Apotheke
- Schwarzwald Apotheke
- Agip Tankstelle
- Schreibwaren Joos

Katzenmoos

- Bürgerhaus Katzenmoos
- Weinersbergweg Abzweigung Hallersberg

Prechtal

- Bushaltestelle Ladhof / Seite Elzstraße
- Ortschaftsverwaltung Prechtal
- Reichenbach bei der Kapelle
- Gasthaus Adler / Pelzmühle
- ARAL Tankstelle

Oberprechtal

- Ortschaftsverwaltung Oberprechtal – i-Punkt
- Höhe Gasthaus Rössle

Yach

- Ortschaftsverwaltung Yach
- Abzweigung Vorder - Hinterzinken

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss für die KW 03 (Erscheinungstag: 21.01.2021) am Montag, 18.01.2021, 09:00 Uhr.

Verspätet eingehende Beiträge können wir nicht mehr berücksichtigen.

Bürgermeisteramt der Stadt Elzach



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Gemeinderates der Stadt Elzach

Termin: Dienstag, 19.01.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Großer Saal, Haus des Gastes Elzach, Kreuzstraße 10, 79215 Elzach

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 22.12.2020 und sonstige Bekanntgaben
2. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Schrahöfe - Schulhaus"
 - a) Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften
 - b) Beschluss zur Durchführung der Offenlage nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
3. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Schrahöfe - Bergleweg"
 - a) Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften
 - b) Beschluss zur Durchführung der Offenlage nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
4. Kindergartenbedarfsplanung Familien stärken in Elzach 2021/2022; Einrichtung einer weiteren Ü3-Gruppe im Kindergarten Siebenfelsen Yach
5. Kindergarten Siebenfelsen Yach
 - a) Antrag auf Nutzungsänderung zur Schaffung von weiteren Toiletten im bislang nicht ausgebauten Dachgeschoss
 - b) Einholen von Angeboten und Vergabe
6. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:
Bauvorhaben: Abbruch und Wiederaufbau eines durch Brand zerstörten Betriebsgebäudes, Flst.Nr. 256, Triberger Str. 51 in Elzach-Oberprechtal
7. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:
Bauvorhaben: Neubau eines Wohngebäudes mit sechs Wohnungen, Flst.Nr. 552/17, Pfauenstr. 2 in Elzach-Oberprechtal
8. Bausachen; Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:
Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses, Flst.Nr. 580/10, Landwasserstraße in Elzach-Oberprechtal
9. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:
Bauvorhaben: Aufbau von zwei Dachgauben, Flst.Nr. 707/10, Bahnhofstr. 6 in Elzach
10. Haushalt 2021 - Fraktionsanträge, Anträge aus den Ortschaften und sonstige Anträge
11. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
12. Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Roland Tibi
Bürgermeister

Jahresverbrauchsabrechnungen werden in Kürze zugestellt



Ende Januar erhalten unsere Kunden wie gewohnt den Gebührenbescheid für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser. Stromkunden der Stadtwerke Elzach erhalten zusätzlich

die Abrechnung des Stromverbrauches. Unser neues Rechnungsformular in Farbe erleichtert es Ihnen, den Überblick über Ihre Kosten / Verbräuche zu behalten.

Wir beantworten die häufigsten Fragen dazu.

Wie errechnet sich der Verbrauch?

Basis der Jahresabrechnung bildet die exakte Verbrauchsermittlung, welche die jährliche Ablesung des Strom- und Wasserzählers voraussetzt. An dieser Stelle möchten wir uns nochmal herzlich für die tolle Kooperation bei der Ablesekampagne 2020 bedanken. Mit einer Ablesequote von 95 % haben wir beim Wasser ein sehr gutes Ergebnis erzielen können.

Woraus setzt sich der Rechnungsbetrag zusammen?

Die Gesamtkosten (brutto) pro Sparte und den dazugehörigen Verbrauch finden Sie gleich auf der ersten Seite. Die Summe der monatlich gezahlten Abschläge wird von den Gesamtkosten abgezogen. Als Ergebnis ergibt sich entweder eine Gutschrift oder eine Restforderung.

Wie ermitteln die Stadtwerke Elzach den Betrag meines monatlichen Abschlags?

Die Abschlagszahlung errechnet das Abrechnungssystem automatisch auf der Basis des Vorjahresverbrauchs. Die so ermittelten prognostizierten Kosten werden durch zwölf geteilt – das ist die Summe des Abschlags, fällig jeweils zum Ende eines Monats. Im Jahr 2021 werden wir wie im Vorjahr **11 Abschläge** ab Ende Februar erheben.

Können Kunden selbst etwas tun, um Nachzahlungen zu vermeiden?

Abschläge sollten dann angepasst werden, sobald sich das Verbrauchsverhalten ändert. Etwa wenn Nachwuchs auf die Welt kommt oder erwachsene Kinder ausziehen. Abschläge können bequem und einfach telefonisch unter 07682/804-33 oder per E-Mail unter abrechnung@elzach.de angepasst werden.

Bei Fragen rund um die Abrechnung sind unsere Mitarbeiter selbstverständlich gerne unter der Telefonnummer 07682/804-33 für Sie da.

Mikrozensus 2021 –

Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die

aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



BEKANNTMACHUNGEN VON ANDEREN ÄMTERN

Landratsamt



Kreisimpfzentrum in Kenzingen startet am 22. Januar 2021

Das Kreisimpfzentrum (KIZ) des Landkreises im ehemaligen ALDI-Markt in Kenzingen (Industriestraße 26) nimmt am Freitag, **22. Januar 2021** seinen Betrieb auf. Der ursprünglich bereits für den 15. Januar 2021 vorgesehene Termin wurde vom Land Baden-Württemberg für alle Kreisimpfzentren kurzfristig um eine Woche verschoben. Als Grund hierfür nannte das Ministerium für Soziales und Integration die Impfstofflieferungen durch den Bund. Das

Kreisimpfzentrum in Kenzingen wird vom Landkreis Emmendingen im Auftrag des Landes Baden-Württemberg bis voraussichtlich Ende Juni 2021 betrieben. Ab 22. Januar 2021 ist das Kreisimpfzentrum von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Mit zunehmender Menge an Impfstoff werden die Betriebszeiten ausgeweitet. Eine Impfung im Kreisimpfzentrum ist nur mit einem gebuchten Termin und bei Erfüllung der Anspruchsberechtigung möglich. Als erste Gruppe werden Personen über 80 Jahre sowie unter anderem Bewohner und Mitarbeitende von Heimen, ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen geimpft. Derzeit können jedoch noch keine Termine gebucht werden, dies ist voraussichtlich erst nach dem 18. Januar 2021 möglich. Sobald Reservierungen möglich sind, können sie über die Impftermin-Servicehotline des Landes unter der zentralen Rufnummer 116 117 sowie online über www.impfterminservice.de vorgenommen werden. Das Landratsamt informiert über die Medien, seine Internetseite und auf Instagram, sobald die Reservierungen freigeschaltet sind. Impftermine können jedoch nach Verfügbarkeit für die Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Offenburg und Freiburg reserviert werden. Aktuelle Informationen zum Kreisimpfzentrum veröffentlicht das Landratsamt auf seiner Internetseite unter www.landkreis-emmendingen.de, auf dieser Seite werden über einen Link zum Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg auch allgemeine Fragen zum Impfen beantwortet.

Sonstige

Presseinformation der deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich, beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung eintritt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Fachstelle Sucht bleibt erreichbar

Gerade in unsicheren, verängstigenden und belastenden Zeiten ist verlässliche Hilfe dringend notwendig. Dies gilt auch für die Arbeit der Fachstelle Sucht in Emmendingen und Waldkirch. Hier finden Ratsuchende wochentags jederzeit Rat und Hilfe, Vermittlung in stationäre und Durchführung ambulanter Behandlung bei Alkohol-, Glücksspiel-, Nikotin- oder Medikamentenproblemen. Ob persönlich mit Maske, telefonisch oder per E-Mail unterstützt die Fachstelle in Einzel- und Gruppengesprächen immer mit maximalem Infektionsschutz.

Die Nebenstelle in der Mauermattenstraße 8 in Waldkirch ist seit Neujahr unter Tel. 07681 24623 erreichbar. Ein persönliches und individuelles Erstgespräch vereinbaren Ratsu-

chende und Angehörige einfach in der Hauptstelle in der Hebelstr. 27 in Emmendingen. Diese ist durchgehend auch zwischen den Jahren telefonisch unter Tel. 07641 9335890 oder per E-Mail fs-emmendingen@bw-lv.de erreichbar.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Arbeitswertnachweis 2020

Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich. Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 24. November 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	283.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	283.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	274.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	266.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	7.700

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	6.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	14.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	14.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **80.000 EUR**

§ 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **54.900 EUR**

§ 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 11 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **0 EUR**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die in der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.11.2020 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Emmendingen am 07.12.2020 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13. Januar bis einschließlich 25. Januar 2021 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstr. 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 16. Dezember 2020
gez. Urban Singler, Verbandsvorsitzender

Regionalbusse im RVF fahren auch nächste Woche nach Ferienfahrplan

Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns und des Aussetzens von Präsenzunterrichts fahren die Regionalbusse im RVF-Gebiet auch in der kommenden Woche, nach dem offiziellen Ende der Weihnachtsferien, nach Ferienfahrplan. Dies haben die Verkehrsunternehmen im Regionalverkehrsverbund Freiburg (RVF) in Abstimmung mit den Aufgabenträgern – Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen – und der Stadt Freiburg beschlossen. Auch die Freiburger Verkehrs AG (VAG) fährt nach Ferienfahrplan in Freiburg.

Diese Regelung gilt zunächst bis **Freitag 15. Januar 2021**. Fragen zur Schülerbeförderung im Zusammenhang mit der Notbetreuung sollten direkt an die Schulen gerichtet werden. Diese stehen in Kontakt mit den Verkehrsunternehmen.

Aktuelle Informationen zum Fahrplan finden Fahrgäste unter www.rvf.de oder in der RVF-App FahrPlan+.

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Evangelische Kirche Elzach und Oberprechtal

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN, Gottesdienste in Christuskirche, Oberprechtal und Johanneskirche, Elzach:

Herzlich willkommen zu den öffentlichen Gottesdiensten in unseren beiden Kirchen.

Die nächsten Gottesdiensttermine:

	Elzach Johanneskirche	Oberprechtal, Christuskirche
10.1.2021	10.30 Uhr	9.30 Uhr
24.1.2021	10.30 Uhr	9.30 Uhr

Aufgrund der Hygienebedingungen werden bei allen Gottesdiensten die Personendaten erfasst. Wir drucken hier ein Exemplar dieser Teilnahmebescheinigung ab. Oder holen Sie sich ein Exemplar in den Kirchen. Es erleichtert den Beginn der Gottesdienste, wenn Sie die Teilnahmebescheinigung schon ausgefüllt mitbringen.

Sie finden den Vordruck auch auf der Homepage. So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner, Tel: 07682-8281,

barbara.mueller-gaertner@kbz.ekiba.de
Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach, dienstags, 10.30-12Uhr, donnerstags, 15-16.30 Uhr E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de

Pfarrhaus: Triberger Str. 4, 79215 Elzach-Oberprechtal
Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de
Homepage des Kirchenbezirks Emmendingen www.kirchenbezirk-em.de

oder der Badischen Landeskirche www.ekiba.de
Sie finden dort weitere Informationen und Angebote.

Evangelisches Pfarramt Elzach - Zollstockstraße 6 - 79215 Elzach

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN, ab 8. Januar 2021

Liebe Leserin, liebe Leser, wir sind im neuen Jahr 2021 angekommen, „Jahr des Herrn“ sagen wir. Wie ist es Ihnen diesmal mit dem „Übergang“ ergangen? Nachdenklicher vielleicht, ruhiger vermutlich, anders...

Ein gesegnetes neues Jahr möge es für uns alle werden! Mit dem biblischen Wort für die nächsten Monate lädt Jesus Christus ein:

„Seid BARMHERZIG, wie auch euer Vater barmherzig ist!“
Ich höre aus dieser Einladung: Probiere es aus, barmherzig zu sein. Es ist gut, wenn wir mit uns selbst anfangen... Mit

mir selbst barmherzig zu sein, ist doch sooo einfach? Oder doch nicht? Was meinen Sie? Wie erleben Sie das in so unsicheren, unplanbaren Zeiten: Wo brauchen Sie es, dass Sie sich nicht mit Augen der Wächterin, sondern eher mit Herz-Augen ansehen? Wo brauchen es die Menschen um uns, dass wir ihnen mit diesen Herz-Augen begegnen? Uns das Leben, das Schicksal der Person neben uns zu Herzen gehen lassen? Wieviel unsichtbares Unglück, Leid, Elend taucht in den Medien gar nicht auf oder vielleicht ist es eine oder zwei Meldungen wert und dann...?

Seid barmherzig, wie auch euer (himmlischer) Vater barmherzig ist! – Unser himmlischer Vater, Gott, sieht uns mit Herz-Augen an. Gott setzt sich zu mir und hört mir zu, ist ganz Ohr und Herz. Dieses Vorzeichen setzt Gott selbst vor seine Beziehung zu jedem von uns, was auch immer wir zu beklagen und zu beweinen haben, was auch immer das Herz jubeln lässt. Das begleite Sie und uns alle durch die Unwägbarkeiten in 2021:

Gott befohlen!

Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Nach wie vor finden Sie aktuelle Gottesdienstangebote auf der Homepage oder als Auslage in unseren Kirchen.

So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner, Tel.: 07682-8281, barbara.mueller-gaertner@kbz.ekiba.de
Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach, dienstags, 10.30-12Uhr, donnerstags, 15-16.30Uhr

E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de

Pfarrhaus: Triberger Str. 4, 79215 Elzach-Oberprechtal

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

Angebote für Kinder: www.kirchemitkindern-digital.de

Homepage des Kirchenbezirks Emmendingen www.kirchenbezirk-em.de

oder der Badischen Landeskirche www.ekiba.de

Sie finden dort weitere Informationen und Angebote.

Katholische Kirche Elzach

SO - 17.01.2021

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Katholische Kirche Oberprechtal

SO - 17.01.2021

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Katholische Kirche Yach

SO - 17.01.2021

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Das Gemeindeteam in Yach wurde feierlich beauftragt

Am vierten Advent wurde im Gemeindegottesdienst um 9.00 Uhr das Gemeindeteam von Yach offiziell für die nächsten 5 Jahre beauftragt. Zur Mitarbeit haben sich Anneliese Burger, Viktor Burger, Hubert Disch, Dr. Ludger Fleischer, Maria Schill und Siegfried Wernet bereit erklärt. Herr Wernet wurde zum Sprecher gewählt.



Foto: Seelsorgeeinheit Oberes Elztal

Beim Gemeindeteam sind die Ministranten und die Landjugend beratend dabei. Sie werden zur Zeit von Nina Müller und Corinna Becherer (beide Minis) sowie Jonas Wernet (Landjugend) vertreten. Wir wünschen auf diesem Wege alles Gute und ein segenreiches Wirken.

AKTUELL



ZweiTälerLand
Elztal & Simonswäldertal
im Herzen des Schwarzwaldes

Drei neue ZweiTälerLand-Printprodukte und ZweiTälerSteig-Filme erschienen
Pünktlich zum Jahresende wurden in der ZweiTälerLand Tourismusgesellschaft (ZTL) die neuesten Marketing-Produkte fertiggestellt: Der neue Erlebnis- und Freizeitführer „auszeit“, der ZweiTälerSteig Image-Flyer, ein Info-Flyer in französischer Sprache sowie jeweils ein kurzer Image-Film zu den fünf ZweiTälerSteig-Etappen.

Jegliche gewerbliche Übernachtungsangebote wie Hotels, Gasthöfe, Ferienwohnungen, Campingplätze oder Freizeitheime dürfen, aufgrund der Corona-Pandemie, bis voraussichtlich Ende dieses Monats, keine touristischen Übernachtungen anbieten. Nichtsdestotrotz zeigt sich die ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Weiß zuversichtlich für das neue Jahr: „Auch wenn ein Ende der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie derzeit noch nicht absehbar ist, ist es wichtig, dass wir am Ball bleiben, uns in Erinnerung rufen und Sehnsüchte wecken, denn Träumen ist ja neben den ganzen Restriktionen immer noch erlaubt!“ Die neuen Printprodukte und Image-Filme sollen genau da anknüpfen.

In der „auszeit“ sind wieder inspirierende Geschichten, Beiträge, Hintergründe und tolle Fotos aus dem ZweiTälerLand zu finden. Wichtig dabei war auch, einheimische Persönlichkeiten in Texten und Bildern zu präsentieren, um so dem Gast eine authentische Sicht auf die schöne Urlaubsregion zu geben. Auf die alljährliche Veranstaltung zur Präsentation der neuen Ausgabe muss die Tourismusgesellschaft aufgrund der Covid-19-Pandemie leider verzichten. „Wir freuen uns sehr, dass uns wieder viele Protagonisten bei der Erstellung unterstützt haben. Ohne sie wäre ein solches Projekt gar nicht möglich. Deshalb möchten wir uns auf diesem Wege nochmals ganz herzlich bei allen bedanken.“ Ulrike Weiß zeigt sich ebenso glücklich darüber, dass das gesamte ZTL-Team hier wieder einmal hervorragende Arbeit geleistet hat. Zeitgleich mit der „auszeit“ sind auch ein Info-Flyer in französischer Sprache und die nun fünfte Auflage des ZweiTälerSteig Image-Flyers erschienen.

Content in Form von Bewegtbildern zu haben ist im digitalen Zeitalter unerlässlich geworden. Nachdem der ZweiTälerSteig im Jahr 2019 zu „Deutschlands schönsten Wanderweg“ gekürt wurde, wurde nun für jede der insgesamt fünf Etappen ein kurzer Image-Film mit einheimischen Modells gedreht.

Da nächstes Jahr erstmal keine touristischen Messen stattfinden, hat sich das Team der Tourismusgesellschaft für ein Direkt-Mailing an verschiedene Haushalte und eine Coupon-Anzeige in der Sonderbeilage „Deutschlands schönste Reiseziele“, die Ende des Jahres in der Bild am Sonntag sowie der Welt am Sonntag erscheint, entschieden. Interessierte Leser können darin kostenlos die neuen Prospekte anfordern. So kann sich der Gast schon vor seiner Reise inspirieren lassen. Die neuen Werbematerialien sind aber nicht nur für Gäste, sondern auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Denn: Einheimische, die stolz auf ihre Region sind, sind bekanntlich die besten Multiplikatoren.

Die „auszeit“ kann in digitaler Form heruntergeladen werden unter: <https://www.zweitaelerland.de/Media/Prospekte>. Eine Bestellung per E-Mail oder Telefon ist möglich unter: info@zweitaelerland.de oder Tel. 07685 19433. Die Imagefilme sind unter folgendem Link abrufbar <https://www.zweitaelerland.de/Das-ZweiTaelerLand/Aktuelles> oder über den YouTube-Kanal von ZweiTälerLand Tourismus.

Die „auszeit“ sowie die Image-Filme wurden mit Fördermitteln des Naturpark Südschwarzwald bezuschusst.

WICHTIGE RUFNUMMERN BEI UNFALL UND GEFAHR



Notdienste

ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.

Wer wegen Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus die hausärztliche Notfallnummer 116 117 anruft, muss diese Nummer unbedingt – ohne Vorwahl – vom FESTNETZ aus wählen. Damit ist die Erreichbarkeit der Notfallpraxis Emmendingen gewährleistet. Anrufe vom Handy oder Smartphone landen hingegen bei einer bundesweit geschalteten Hotline, die wegen des großen Andrangs derzeit völlig überlastet ist.

Auf keinen Fall sollen besorgte Bürgerinnen und Bürger die in Emmendingen eingerichtete zentrale Annahmestelle für einen Corona-Abstrich direkt aufsuchen, sondern am Wochenende und abends immer vorher erst Kontakt vom FESTNETZ aus über die Notfallnummer 116 117 aufnehmen. Unter der Woche sind die Hausärzte die erste Anlaufstelle.

In Notfällen: Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenlose zentrale Rufnummer 116117
Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:
07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Bereitschaften

Stadtverwaltung Elzach Tel.: 07682 804-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Do. 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Kommunale Inklusionsvermittlerin der Stadt Elzach, Gemeinden Winden und Biederbach, Frau Nadine Hundertpfund, Telefon: 07682 / 80412, E-Mail: inklusion@elzach.de
Stadtwerke / Elektrizitätswerk:

Stromversorgung: für Elzach Kernstadt, Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal, Yach, Tel. 0800 3629477, EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen

Wasserversorgung: Tel. 07682 91828-0

Stadtentwässerung: 07682 8463

Störungen Nahwärme: 07682/92 44 725

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Fr. 13:00 – 17:00 Uhr, Sa. 09:00 – 13:00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittsammelplatz

Fr. 13:00 – 17:00 Uhr, Sa. 10:00 – 14:00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774.9339-0, Fax: 07774 9339-33

Telefonseelsorge: Tel. 0800 1110111

(vertraulich, anonym und kostenfrei, rund um die Uhr).

Fachstelle Sucht Beratung Behandlung Prävention

Waldkirch, Mauermattenstr. 8,

Bushalt Freiburger Straße (3 Min.)

Bahnhalbt Batzenhäusle (10 Min.) Di. und Do. 10 - 17,

Tel. 07681 -24623; sonst Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel.

07641 9335890, fs-emmendingen@bw-lv.de,

Sprechstunden ohne Voranmeldung Mi. 16 - 17 und Do.

11 - 12 Uhr in Emmendingen

Teilhabeberatung Kinzigtal,
77716 Haslach, Sandhaasstr. 4, Tel.: 07832 99955-235,
michaela.himmelsbach.eutb@caritas-kinzigtal.de
Sozialstation Tel. 07682 909040
Betreuungsgruppe, Ehrenamtlicher Besuchsdienst „Zämme“,
Tel. 07682 909040
Hospizgruppe Tel. 07682 925650
Dorfhelferinnen Tel. 07682 920202
Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook
Tel. 07682 921537 www.pflegedienst-schmook.de
Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen
Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
Kontakt und Terminvereinbarung
07641 451-3091, -3095, -3025
pflegestuetspunkt@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de
Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im
Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprech-
zeiten oder beim Hausbesuch
Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.
Wöflinstraße 13, 79104 Freiburg, Telefon: 0761 36122,
Telefax: 0761 36123, E-Mail: info@bsvsb.org, Internet:
www.bsvsb.org

EUTB

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Men-
schen mit Behinderung (EUTB)
EUTB Deutsche Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.
Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)
Außensprechstunde donnerstagnachmittags
in Endingen, Tel.: 0152-56808748
in Elzach, Tel.: 0152-09272764

APOTHEKEN

- Mi., 13.01. Apotheke am Heidacker, Freiamt**
Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77
Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75
- Do., 14.01. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52
- Fr., 15.01. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- Sa., 16.01. Aesculap-Apotheke, Teningen**
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- So., 17.01. Bürkle-Apotheke, Emmendingen**
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794
- Mo., 18.01. Breisgau-Apotheke, Teningen**
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60
Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch
Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50
- Di., 19.01. easyApotheke, Emmendingen**
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80
- Mi., 20.01. Stadt-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

TIERARZT

Samstag/Sonntag, 16./17.01.2021
Tierarztpraxis Claudia Ciugudean,
Rheinhausen-Oberhausen
Endinger Str. 3, Tel. 07643 9378970
Drs. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290



ELZACH

Altenwerk

ALTEN
WERK

Das Altenwerk sagt „Danke“

Das Altenwerk suchte kurz vor Weihnachten Schlafsäcke, um diese dem Essenstreff der Obdachlosen in Denzlingen zur Verfügung zu stellen. Am 28. Dezember 2020 wurden die zahlreichen Schlafsäcke dem Helferteam in Denzlingen übergeben. Die Organisatoren bedanken sich bei den Mitgliedern, der Kolpingsfamilie und der kfd für die rasche Unterstützung und das Bereitstellen von Schlafsäcken und warmen Decken. Vergelt's Gott. Mehr Infos: Telefon 8624.

Gewerbeverein Elzach



Weihnachtsgewinnspiel 2020

Gewinnnummern "Elzacher Kärtli" à 25,- €			
11168	22320	33148	40544
11369	22485	33665	40783
11821	22840	34215	40973
13537	22865	35001	41079
15478	22965	35329	41362
15973	23375	35864	41854
16100	24589	36222	42544
16313	25375	36599	42564
16831	28189	36627	45905
17771	29197	36842	46680
18276	30284	36918	47711
18689	30285	37848	48441
19164	31243	37849	48602
19173	31339	38862	48727
19249	31485	39030	48747
19266	31612	39176	48843
19349	31936	39326	48862
19406	32065	39349	49222
19614	32096	39417	49228
20386	32670	39523	49265
20456	32707	39561	49529
20505	32708	39633	49573
20506	32709	40099	49671
20511	32921	40345	50050
20512	32941	40391	50057

Sachpreise

Gutschein für ein Fotoshooting im Wert von 250,- €: Roxana Haus, Photography	Steinkette von 250,-€: Goldschmiede Landwehr	Ledergürtel im Wert von 60,- €: Leder-manufaktur Volk	Gutschein Fotoshooting Hans-Peter Fischer 250,- €
20495	37985	25379	39416
Gutschein 40 € von Mode Rapp	Gutschein von 25 € vom "Sunnewirbili"		
16047	33147		

Herzlichen Glückwunsch an alle Gewinner, die ihre Losnummern in der Übersicht entdecken.

Auf Grund des anhaltenden Lockdown können die Gewinne immer samstags von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr bei Mode Rapp (Reinigungsannahme) eingelöst werden.

Und es gibt sie doch, die guten Nachrichten !

Der erste digitale Berufsinformationstag 2020 war ein voller Erfolg.

Für Vorstandsmitglieder des Gewerbevereins Grund genug, um sich bei Manuela Henin (v. l. Stadt Elzach) und Marie Winterhalter (Jugendreferentin) für Idee und Umsetzung zu bedanken.





v.l.: Manuela Henin, Barbara Becherer, Uli Volk, Marie Winterhalter, Michael Meier
Foto: Gewerbeverein

kfd Elzach



Gemeinsame Gebetsstunde zum Weltfriedenstag

Zu einer gemeinsamen Gebetsstunde für Frieden und Gerechtigkeit lädt die kfd Elzach alle Mitglieder der Pfarrgemeinden, der katholischen Verbände sowie die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein. Eine vorherige Anmeldung im Pfarrbüro ist nicht erforderlich, es wird an diesem Abend eine Anwesenheitsliste geführt.

Das Motto des diesjährigen Weltfriedenstag lautet: „Die Kultur der Achtsamkeit als Weg zum Frieden.“

Freitag, 15. Januar 2021, 19.00 Uhr

Pfarrkirche St. Nikolaus, Elzach

Kfd Elzach

Kolpingsfamilie Elzach



Spende der Kolpingsfamilie Elzach

Bereits seit vielen Jahren unterstützt die Kolpingsfamilie Elzach neben sozialen Projekten und Einrichtungen aus der Region das Kolpingmitglied Johanna Omar (geborene Uhl) auf Sansibar. Die aus Elzach Stammende ist dort Krankenschwester und Hebamme. Mit der Unterstützung aus Elzach ermöglicht sie Jugendlichen einen Schulabschluss und sichert eine medizinische Grundversorgung vor Ort. Normalerweise wird die jährliche Spende aus den Einnahmen der beiden Jahresflohmärkte generiert, die dieses Jahr coronabedingt leider ausfallen mussten.

Die Kolpingsfamilie Elzach freut sich, dass dank Spenden und einem Beitrag aus der Vereinskasse dennoch 2000,00 € zusammen gekommen sind und bedankt sich auf diesem Wege für die Unterstützung.

Die Kolpingsfamilie hofft, dass im kommenden Jahr die Flohmärkte wieder stattfinden können und freut sich bereits jetzt wieder auf tatkräftige Unterstützung.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach
Tel. 07682 804-0, Fax 07682 804-55, stadt@elzach.de, www.elzach.de

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 0733 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Roland Tibi oder sein Vertreter im Amt

Für „Interessantes“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



OBERPRECHTAL

Ortschaftsratsitzung am Donnerstag, den 14.01.2021

Einladung

Öffentliche Ortschaftsratsitzung

Am Donnerstag, den **14.01.2021 um 20:00 Uhr** findet in der **Turn- und Festhalle Oberprechtal** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Oberprechtal statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bekanntgaben aus den nichtöffentlichen Sitzungen
2. Verabschiedung von Frau Ortschaftsrätin Fabienne Fischinger
3. Nachrücken von Herrn Roland Schätzle in den Ortschaftsrat Oberprechtal für die ausscheidende Frau Fabienne Fischinger, Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen gem. § 29 in Verbindung mit § 72 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg
4. Verpflichtung des für die ausscheidende Ortschaftsrätin Frau Fabienne Fischinger in den Ortschaftsrat Oberprechtal nachrückenden Herrn Roland Schätzle, Triberger Straße 42, Elzach-Oberprechtal, gem. § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 72 der GemO für Baden-Württemberg
5. Neubau eines Wohngebäudes mit 6 Wohneinheiten Flurstück Nr. 552/17
6. Ideen u. Anregungen der Ratsmitglieder
7. Ideen u. Anregungen der Zuhörer
Silke Matt, Ortsvorsteherin

Zusammenlegung Elzach-Oberprechtal – Bau Gießhübelwege

Die Teilnehmergeinschaft Zusammenlegung Elzach-Oberprechtal informiert, dass Waldwege im Gebiet Gießhübel gebaut werden. Aus diesem Grund müssen während dem Bau die Zuwegungen zum Gießhübel gesperrt werden. Zusätzlich muss auch der unterhalb liegende Wanderweg „Heimatkundlicher Wanderweg“ zwischen dem Lampertsbachweg und dem Ortsteil Wittenbach gesperrt werden. Wir bitten Sie um Beachtung der Absperrungen. Eine Karte mit den Absperrungen liegt in der Ortschaftsverwaltung Elzach-Oberprechtal aus. Der Zweitältersteig ist von der Sperrung nicht betroffen.

Sollten Sie Fragen zur Zuwegung für Waldarbeiten in diesem Gebiet haben, melden Sie sich bitte beim Revierförster, Herrn Fischer (Tel. 07682/ 925 266 oder 0175/ 296 7712).



PRECHTAL

Ortschaftsratsitzung

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Prechtal

Am Donnerstag, den **14.01.2021 um 19:30 Uhr** findet in der **Steinberghalle Prechtal** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Prechtal mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Aufstellung der Bebauungspläne „Schrahhöfe“ und „Bergleweg“
- 2) Bauanträge
 - a) Abbruch und Neubau einer Doppelhaushälfte, FlstNr. 1360/1
 - b) Neubau Zweifamilienwohnhaus, FlstNr. 1494/4
 - c) Neubau einer landwirtschaftlichen Garage, FlstNr. 1932
- 4) Verschiedenes – Bekanntmachung - Fragerunde für die Zuhörer

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen

Karl-Heinz Schill

Ortsvorsteher

INTERESSANTES

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Größere Nachfrage nach Gripeschutzimpfung Infolge der Corona-Pandemie wollen sich deutlich mehr Menschen gegen die Virusgrippe (Influenza) impfen lassen als sonst. Dies verknüpft den Impfstoff, so dass es gilt, ihn gerecht und sinnvoll zu verteilen.

Die Corona-Pandemie ändert weder etwas an den Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) noch an den Regelungen zur Übernahme der Impfkosten durch die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK). Es kann aber zu Engpässen in der Versorgung kommen, wenn sich nun weitaus mehr Menschen – auch aus dem nicht zu einer Risikogruppe gehörigen Personenkreis – impfen lassen wollen. Alle Krankenkassen, Ärzte sowie die Kassenärztliche Vereinigung sind daher darauf bedacht, dass insbesondere diejenigen gegen die Grippe geimpft werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben.

Impfempfehlungen und Kostenübernahme bleiben unverändert

Die STIKO empfiehlt die Impfung für bestimmte Risikogruppen. Daran hält sie auch trotz der Corona-Pandemie weiterhin fest und begründet dies damit, dass zum Schutz der Menschen und zur Entlastung des Gesundheitssystems der größte Effekt mit den verfügbaren Grippeimpfstoffen erzielt werden kann, wenn die Impfquoten entsprechend der STIKO-Empfehlungen vor allem bei Risikogruppen erheblich gesteigert werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die STIKO von einer Influenza-Impfung anderer Personen abrät. Auch viele Arbeitgeber bieten ihren Angestellten die Influenzaimpfung an, um Grippeerkrankungen und dem damit verbundenen Arbeitsausfall vorzubeugen. Die LKK richtet sich entsprechend nach den Empfehlungen der STIKO und übernimmt wie gehabt die Kosten der Gripeschutzimpfung für

- Personen ab dem 60. Lebensjahr,
- Schwangere,
- Personen mit chronischen Erkrankungen,
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen,
- medizinisches Personal,
- Personen mit umfangreichem Publikumsverkehr,
- Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln sowie
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können.

Südbadische Verkehrsverbünde führen PendlerAbo ein

Neue Zeitkarten-Angebote für Fahrten mit dem ÖPNV über Verbundgrenzen

Wer regelmäßig mit Bus und Bahn in den südbadischen „fanta5“-Verbänden TGO, RVF, VSB, RVL, und WTV unterwegs ist, für den gibt es künftig zwei neue Zeitkarten-Angebote:

- Ab 13.12.2020 werden im Landestarif („bwtarif“) nun auch Monats- und Abokarten angeboten. Diese Zeitkarten sind für verbundüberschreitende Fahrten auf einer festgelegten (Bahn)-Strecke innerhalb Baden-Württembergs gedacht. Am Start- und Zielort schließen sie auch den Anschluss im örtlichen Bus- oder Stadtbahnsystem ein.
- Ab Januar 2021 startet das neue „PendlerAbo“ für das fanta5-Gebiet. Kundinnen und Kunden können dann die Jahresabos zweier benachbarter fanta5-Verbände nicht nur wie bisher kombiniert nutzen, sondern erhalten künftig im Rahmen des PendlerAbos auch bequem beide Abos auf einer Karte. Fahrgäste müssen sich somit nur an einen Verbund wenden, um ihr Abo für zwei benachbarte fanta5-Verbände zu beziehen.

- Das PendlerAbo wird nach Hause versandt, die Raten für das Abonnement werden per monatlicher Lastschrift abgebucht. Vorteil des PendlerAbos ist die größere räumliche Gültigkeit – entweder netzweit oder zumindest in mehreren Tarifzonen, je nach Wunsch der Fahrgäste, so dass auch unterschiedliche Strecken – zum Beispiel in der Freizeit – ohne Zusatzkosten gefahren werden können. Der Preis des PendlerAbos ist abhängig von den kombinierten Verbänden und Tarifzonen. Hinsichtlich Freizeit- und Mitnahmeregelungen gelten die jeweiligen Verbundbestimmungen nach Territorialprinzip.
- Über die beiden neuen Angebote bwTarif-Zeitkarte sowie PendlerAbo mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften und Vorteilen informieren die fanta5-Verbände auf ihren Websites.

Interessierte Fahrgäste erhalten Informationen und Bestellscheine zum PendlerAbo auch in den Kunden- und Abocentern der fanta5-Verbände TGO, VSB, RVL, und WTV; Antragsformulare stehen auch direkt auf der jeweiligen Verbund-Homepage zum Download bereit. Zur Bestellung des PendlerAbos wendet man sich an den Verbund, in dem man wohnt. Im RVF kann das PendlerAbo allerdings nicht bestellt werden; Kundinnen und Kunden aus dem RVF wenden sich für das PendlerAbo an den jeweiligen Nachbarverbund, in den sie regelmäßig fahren – alle Nachbarverbände können ihr eigenes Verbund-Abo mit dem RVF-Abo kombiniert ausgeben.

Die fünf Verkehrsverbände TGO, RVF, VSB, RVL und WTV erschließen mit ihren Angeboten den ÖPNV im gesamten südbadischen Raum. Das Gebiet der „fanta5“ ist über 7000 qkm groß und reicht von Achern im Norden bis Basel im Süden bzw. von Breisach im Westen bis Villingen-Schwenningen im Osten. Die 5 Verbände kooperieren bereits seit vielen Jahren erfolgreich, z.B. bei der kostenlosen Freizeit-Regelung für Schüler, Studierende und Auszubildende oder bei „badisch24“, der Anschluss-Tageskarte für Zeitkarten im fanta5-Raum. Weitere Infos auch unter www.fanta5.com

Kontakt zu den Verbänden:

Regio-Verkehrsverbund Freiburg
www.rvf.de Tel. 0761 / 207 28-0
 Regio Verkehrsverbund Lörrach
www.rvl-online.de Tel. 07621 / 588 052-0
 Tarifverbund Ortenau
www.ortenaulinie.de Tel. 0781 / 966 789 91-0
 Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar
www.v-s-b.de Tel. 07721 / 4070766
 Waldshuter Tarifverbund
www.wtv-online.de Tel. 07751 / 8964-0

Wir suchen Sie als Gastfamilie!

VERSE e.V. ist der Verein zur Förderung seelisch Behinderter und Kranker in Emmendingen e. V., Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Wir bieten Betreutes Wohnen in Familien für psychisch belastende Menschen an. Dazu suchen wir Familien, Paare, Alleinerziehende oder Einzelpersonen im Landkreis Emmendingen und der Stadt Freiburg. Die Gastfamilie erhält für Zimmer, Verpflegung und Betreuung des Gastes eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von insgesamt ca. 930 € im Monat.

Durch die Anbindung an ein ganz normales Familienleben und die Unterstützung im Alltag haben die Betroffenen die Chance, sich zu stabilisieren und eine neue Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des VERSE-Teams machen regelmäßig Hausbesuche und stehen der Familie und dem Gast mit Rat und Tat zur Seite.

Sie können sich vorstellen, einen psychisch belasteten Menschen bei sich aufzunehmen und ihn im Alltag zu unterstützen?

Wenn Sie ein freies Zimmer oder eine Einliegerwohnung haben und sich für das Betreute Wohnen in Familien interessieren, freuen wir uns auf Ihren Anruf.

Wir informieren Sie gerne ganz unverbindlich: 07641-956293; 07641-955061;
www.verse-bwf.de.

Verbraucherzentrale

Neues Beratungsangebot zum Heizungstausch
Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet ab Januar 2021 landesweit eine Beratung zum Heizungstausch an. Gemeinsam mit den Ratsuchenden ermitteln die Berater, welche Heiztechnik am besten zum Gebäude und zu den Wünschen der Verbraucher passt.

Der Austausch einer veralteten Heizungsanlage und der Umstieg auf erneuerbare Energien beschäftigt aktuell viele Verbraucherinnen und Verbraucher. Viele interessieren sich für Wärmepumpen, Pelletheizungen und Solarkollektoren. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet diesen Ratsuchenden eine Hilfestellung bei der Entscheidung für eine Heiztechnik an. Die Beratung gliedert sich in drei Schritte:

1. Eine Energieberaterin oder ein Energieberater kommt zu den Ratsuchenden nach Hause und nimmt die vorhandene Heiztechnik in Augenschein. Im Gespräch werden die vorliegenden technischen Randbedingungen und die Präferenzen der Eigentümerinnen und Eigentümer in Bezug auf Heiztechniken geklärt.
2. In einem zweiten Schritt wird ermittelt, welche Energieanschlüsse und Möglichkeiten zur Brennstofflagerung auf dem Grundstück vorhanden sind. Auf dieser Grundlage wird geprüft, welche Heiztechniken realisierbar sind.
3. Am Ende werden alle infrage kommenden Heiztechniken miteinander verglichen und bewertet. Hierbei berücksichtigen die Energieberaterinnen und -berater verschiedene Kriterien: CO₂-Emissionen, Investitionskosten, Förderung und Betriebskosten. Als Ergebnis erhalten die Verbraucher eine graphische Darstellung der drei am besten geeigneten Heiztechniken und eine Gesamtübersicht mit allen geprüften Techniken.

„Weil wir unabhängig sind, empfehlen wir den Ratsuchenden genau die Heiztechnik, die für ihre individuelle Situation am besten geeignet ist. Wir beraten produktoffen und beziehen alle relevanten Heiztechniken mit ein“, erläutert Meike Militz, Regionalmanagerin der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Wer eine Heizung hat, die älter als 15 Jahre ist, sollte auf einen Ausfall vorbereitet sein und sich rechtzeitig beraten lassen, denn die durchschnittliche Lebensdauer eines Heizkessels beträgt etwa 20 Jahre. Ist die Heizung erst einmal kaputt, bleibt im Zweifelsfall oft kein zeitlicher Spielraum für die Auswahl einer geeigneten Heiztechnik und die alte Technik wird oft nur ersetzt, ohne einen Technikwechsel vorzunehmen.

Die Beratung kostet durch die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für die Ratsuchenden 30 Euro. Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter: **0800 – 809 802 400** (Terminvereinbarung).

Kleiderladen Waldkirch e.V.

Verlängerung der Schließung

Wie so viele Einrichtungen muss auch der „Kleiderladen Waldkirch“ länger als geplant geschlossen bleiben. Sobald die Corona-Situation es zulässt, wird wieder geöffnet, frühestens am 3. Februar. Auf der Homepage <kleiderladen-waldkirch.de> wird der Termin der Wiederöffnung angezeigt. Das Team weist dringend darauf hin, dass keinerlei Spenden vor die Tür gestellt werden dürfen. Zur Zeit können die Sachen nicht versorgt werden. Alle Spender werden um Verständnis und Geduld gebeten.



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag

Feldsalat - der Liebling im Winter

An Weihnachten kommt bei vielen Feldsalat auf den Tisch, egal ob als Vorspeise oder Beilage. Der Salat ist nicht nur lecker, sondern enthält auch viele wertvolle Inhaltsstoffe.

1. Essen Sie Feldsalat möglichst oft.

Er gilt als der gesündeste Salat von allen. Enthalten sind:

- Vitamin C - stärkt das Immunsystem
- Beta-Carotin - gut für die Sehleistung
- Folsäure - erforderlich für die Neubildung von Zellen
- Eisen - unentbehrlich für den Sauerstofftransport im Körper
- Baldrianöl - nervenstärkend und gut für die Venen

2. Kaufen Sie Feldsalat möglichst regional.

Er verliert durch langes Lagern und/oder Transportieren an Aroma und an wertvollen Inhaltsstoffen.

3. Feldsalat richtig lagern

Wenn Sie den Feldsalat zuhause nicht gleich verzehren können, lassen Sie die kleinen Wurzeln dran, legen Sie ihn in ein feuchtes Küchentuch und achten Sie im Kühlschrank darauf, dass er genug Platz hat.

4. Ein Tipp zum Waschen

Brausen Sie den Salat erst ab, legen Sie ihn in eine große Schüssel mit kaltem Wasser, schwenken Sie ihn durch und lassen ihn dann für 5 bis 10 Minuten darin liegen. So kann sich der Sand nach unten absetzen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

Bleischäden auf winterglatten Straßen

Finanzamt an Unfallkosten beteiligen

Die aktuellen winterlichen Straßenverhältnisse haben für manchen Autofahrer negative Folgen. Bei dem Ärger über Rutschpartien und Auffahrunfällen sollten alle diejenigen, denen solcher Schaden auf dem Weg zur Arbeit entsteht, die steuerliche Seite nicht aus den Augen verlieren. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Unfallkosten steuerlich absetzen. Darauf weist der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg hin.

Soweit die Unfallkosten nicht durch den Arbeitgeber, durch den Schädiger oder durch die Haftpflicht- und Kaskoversicherung ersetzt werden, können die entstandenen Aufwendungen, auch wenn man als Fußgänger oder Radfahrer auf dem Weg zur Arbeit einen Unfall verursacht, grundsätzlich als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Steuerlich absetzbar sind auch Schadensersatzleistungen, die selbst erbracht werden, um nicht den eigenen Schadenfreiheitsrabatt bei der Versicherung zu verlieren. Genauso kann eine Wertminderung steuerlich geltend gemacht werden, wenn der auf dem Arbeitsweg erlittene Schaden am Auto nicht repariert wird. Wichtig ist, nach Angaben des Bundes der Steuerzahler, dass dem Finanzamt gegenüber der berufliche Zusammenhang der Unfallfahrt begründet werden muss. Der Steuerzahlerbund rät, alle Belege für die Reparatur aufzubewahren und bei der Einkommensteuererklärung einzureichen.

Diesen und viele weitere Steuertipps rund um das Thema Autofahren – nicht nur im Winter – finden Steuerzahler in dem kostenlosen Ratgeber „Der Kraftwagen des Arbeitnehmers und die Steuer“, der beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e. V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 0 76 77 78 bestellt werden kann.

Quelle: Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e. V.

Buchtipp des Monats

#Einfach plastikfrei leben

von Charlotte Schüler

Schluss mit dem Müll-Wahnsinn Ob zu Hause, im Büro oder auf Reisen: Wir benutzen ständig Plastik und produzieren viel zu viel Müll. Charlotte Schüler hatte vor einigen Jahren genug von diesem unachtsamen Umgang mit unserem Planeten und lebt seitdem (nahezu) plastikfrei. Ihren nachhaltigen Alltag dokumentiert die junge Münchnerin mit großem Erfolg auf ihrem Blog und in den sozialen Medien. In diesem Ratgeber erklärt sie, wie wir alte Gewohnheiten mit einfachen Mitteln nach und nach verändern können. Die Autorin präsentiert ein 4-Schritte-Programm für alle Lebensbereiche und hat inspirierende Ideen für viele Alltagssituationen. Ihre Vorschläge sind mühelos in die Tat umsetzbar und werden durch spannendes Hintergrundwissen, DIY-Anleitungen und Checklisten ergänzt. Denn jeder kann weniger Müll produzieren - wir müssen nur endlich damit anfangen! Nachhaltigkeit steht auch bei der Produktion des Buchs im Mittelpunkt.



Weitere Bücher aus der Kategorie Nachhaltigkeit:



26,00 €*

The Green Life: Der Wohn-Guide für ein nachhaltiges Leben
von Marion Hellweg



6,99 €*

100 Dinge, die du für die Tiere tun kannst
von Philip Kiefer



19,99 €*

Der Selbstversorger: Mein Gartenjahr
von Wolf-Dieter Storl

*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.

Ein Buch. Ein Preis.

Warum es durch die Buchpreisbindung nur Sinn macht lokal zu kaufen.

In Deutschland gibt es die sogenannte Buchpreisbindung. Dadurch ist jeder Verkäufer verpflichtet, Bücher zum exakt gleichen Preis zu verkaufen. Das gilt für Amazon, Filialisten und die Buchhandlung um die Ecke. Wenn du dein Buch bei einem lokalen Buchhändler auf kaufinBW kaufst unterstützt du kleine, lokale Anbieter, die unsere Heimat so lebenswert machen. Und am Ende zahlst du genau gleich viel.

Buchhandlungen auf www.kaufinbw.de:

- 📍 **Bücher Dörner**, Hauptstraße 84, 69168 Wiesloch
- 📍 **Bücherecke am Rathaus**, Unterdorfstraße 4, 68542 Heddesheim
- 📍 **Bücher tun Gutes e. V.**, Bahnhofstraße 19, 73061 Ebersbach an der Fils

In wenigen Tagen nach Hause liefern lassen oder sofort vor Ort abholen.

Über 2 Millionen Bücher bei lokalen Buchhandlungen bestellen:

www.kaufinbw.de/buecher ▶





Elztal
Bestattungen
Meisterbetrieb

Hauptstrasse 80, 79215 Elzach
Tel: 07682-9259994
info@elztal-bestattungen.de
www.elztal-bestattungen.de

24 h erreichbar - 7 Tage die Woche
Inhaber: Silvio Scaduto

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

!ZUHAUSE GESUCHT!

Junges, berufstätiges Paar sucht Grundstück/ Haus in Elzach und Umgebung, gerne auch renovierungsbedürftig, wir freuen uns über jede Rückmeldung. bauen_im_elztal@web.de ☎ 07682/5349287

MIETGESUCHE

Junge Familie sucht Zuhause

Wir (36 J Verw.beamtin; 34 J Steuerberater; Kinder 3 und 0,5 J) suchen ein neues Zuhause im Elztal und Umgebung. Ab 4 Zi, bis 1.500€ warm. Bezug Feb/März/Apr. Wir sind NR und haben keine HT. ☎ 0171 68 10 542 Email: sos212@web.de

IMMOBILIEN



Town & Country HAUS

DEUTSCHLANDS MEISTGEBAUTES
MÄRKENHAUS
SEIT 2009

SICHERHEIT
garantieren 3 Schutzbriefe:
• Bau-Qualität
• Bau-Service
• Bau-Finanzierung
Das sichere Haus für Sie!

E-Mail: Michael.Haeringer@TC.de | Tel. 0160-98945267

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

TEILUNGSERKLÄRUNG

Wenn ein Sondereigentum innerhalb einer Eigentümergemeinschaft verkauft wird, muss eine Teilungserklärung vorhanden sein. Dies sind in den meisten Fällen Eigentumswohnungen, vereinzelt trifft man auch auf Reihenhäuser, die auf einem gemeinschaftlichen Grundstück stehen und eine Eigentümergemeinschaft bilden, oder auch gewerbliche Eigentümergemeinschaften, z.B. Bürohäuser. In größeren Wohnsiedlungen mit mehreren verschiedenen, rechtlich selbständigen Eigentümergemeinschaften, findet man auch sog. „Garagengemeinschaften“.

Die Teilungserklärung regelt die Aufteilung des jeweiligen Gegenstands des Sondereigentums und des gemeinschaftlichen Eigentums, deren Gebrauch und damit die Rechte und Pflichten der einzelnen Eigentümer untereinander. Bestandteil der Teilungserklärung sind u.a. die Gemeinschaftsordnung und der Aufteilungsplan.

Im Aufteilungsplan sind die zur Darstellung des aufzuteilenden Gebäudes notwendigen Zeichnungen, d.h. Grundrisse, Ansichten und Gebäudeschnitt(e), im Maßstab 1:100 enthalten.

Die Höhe der Miteigentumsanteile werden meist in Tausendstel angegeben. Wenn beispielsweise der Anteil einer zu verkaufenden Eigentumswohnung mit 320/1.000 angegeben wurde, gehören dem Eigentümer somit 32% des Gesamtobjektes incl. Grundstück (Ausnahme Erbbaurecht).

Beim Kauf einer Immobilie sollten Sie sich in der Teilungserklärung über den Umfang des Sondereigentums und des Gemeinschaftseigentums informieren, bzw. welche Gebrauchsregelungen, z.B. Sondernutzungsrechte, festgelegt sind.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

☎ **0800 5800 200**
Kostenlose Hotline

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

EIN STARKES TEAM AN IHRER SEITE

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de



Wir sind für euch da.

kaufinBW

Auf kaufinBW kannst du rund um die Uhr und egal von wo die Angebote deiner lokalen Lieblingsgeschäfte durchstöbern, bestellen und liefern lassen.

Gemeinsam sind wir stark.



Edelobstbrennerei Wössner
78733 Aichhalden-Rötenberg



s' Café
78733 Aichhalden-Rötenberg



Wenz Sport & Schuhe
72213 Altensteig



Bühler - Holz und Handwerk
75382 Althengstett



Bauernladen Vöhringer
72406 Bisingen



GS Workfashion
71034 Böblingen



FRANZ FINK Gartengestaltung
75365 Calw



I Dolci Bambini
72144 Dußlingen



Kosmetikinstitut Barbara Balz
72144 Dußlingen



Aniko Gartenpflege
72184 Weitingen



Heckengäu-Brennerei
75391 Gechingen



Gent. - Anziehend männlich
78628 Rottweil



eMka-Fachmarkt für Naturböden
78628 Rottweil-Neufra



Jägerhof Kropfmühle
72297 Seewald



Küchenhaus Schmid
78549 Spaichingen



Möbelpolsterei Zacher
71263 Weil der Stadt



WIDMAIER
71263 Weil der Stadt



J.L. Fahrzeughandel & Service
71263 Weil der Stadt



www.kaufinbw.de

Lokale Händler und Dienstleister aufgepasst!

Jetzt spielend einfach virtuellen Laden für das eigene Unternehmen einrichten, Dienstleistungen und Produkte online anbieten und Waren versenden – mit kaufinBW.

Wir unterstützen Sie: partner.kaufinbw.de

STELLEN **jobsuche**BW

MIT CASA PFLEGEN HEIßT SICHERHEIT...

1:1 = 100%
♥-Job
... IN IHREM JOB

... IN DER PFLEGE

... IN IHREM TEAM

... FÜR IHRE GESUNDHEIT

Pflegefachkräfte (m,w,d) VZ/TZ
in Kenzingen, St. Peter & Freiamt gesucht

Casa betreut intensivpflegebedürftige und teilweise beatmete Kinder & Erwachsene. Wir unterstützen diese Menschen darin, ein möglichst selbstbestimmtes Leben Zuhause zu führen. Für die Belegschaft bietet Casa alle Vorteile eines modernen Arbeitgebers in der Region, dem die Zufriedenheit seiner Mitarbeitenden am Herzen liegt.

Ihr ♥-Job in der 1:1 Intensivpflege:
www.casa-intensivpflegedienst.de
79108 Freiburg • 0761 151 895 95



Wir suchen für unseren Geschäftsführer eine Hauswirtschafterin im Raum Haslach für einen Zweipersonenhaushalt.

Alle Arbeiten rund um Küche, Haushalt und Garten gehören zu Ihrem Aufgabengebiet bei einer 20-30-Stunden-Woche nach Absprache von Montag bis Freitag.

Eigenverantwortliches Arbeiten wird erwartet. Eine Ausbildung im Haushalt- oder Gastronomiebereich ist von Vorteil. Arbeitsbeginn sofort oder nach Absprache.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bitte für ein persönliches Gespräch unter


Chiffre CD-B225/04416 an
NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71261 Weil der Stadt oder an chiffre-wds@nussbaum-medien.de

Die richtige Bewerbungsmappe

(djd). Eine Bewerbungsmappe ist wie ein persönliches Verkaufsinstrument. An all diesen Informationen kann man sich orientieren und sich hierzu vorab ein paar Stichpunkte machen. Wenn man sich mit den Erwartungen des Unternehmens an die Bewerber sicher fühlt, geht es daran seine eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse zu analysieren und diese in einem Anschreiben so zu kommunizieren, dass der Leser später seinen Nutzen darin wiederfindet. Das heißt, es sollte klar werden, was der Personalchef, Geschäftsführer oder wer auch immer Ihre Bewerbung lesen wird, davon hat, wenn er ausgerechnet sie zum Vorstellungsgespräch einlädt bzw. was sie

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.
Schwimmbadstraße 11
79215 Elzach



Danke
Wir möchten uns ganz herzlich im vergangenen Jahr für alle kleinen und großen Spenden bedanken.

Impfung
Aufgrund vieler Anfragen möchten wir darauf hinweisen, dass unser Pflegepersonal keine Impfung bei den Patienten vornimmt.

Betreuungsgruppen
Unsere Betreuungsgruppen für Menschen mit und ohne Demenz sind täglich von Montag- bis Freitagnachmittag von 14.00-18.00 Uhr und am Mittwochvormittag von 09.00-13.00 Uhr geöffnet. Bei Interesse können Sie uns gerne anrufen.

Stellenausschreibung
Zur Erweiterung unseres Pflegeteams suchen wir Alten- und/oder Krankenpfleger/innen. Beschäftigungsumfang kann individuell festgelegt werden. Zur tariflichen Bezahlung bieten wir außerdem:

- Kirchliche Zusatzversorgungskasse
- 13. Monatsgehalt
- Jobrad
- Betriebliche Krankenversicherung
- bezahlte Fortbildungen
- Leistungszulage
- Wunschplan
- Frühdienst: (06.45 Uhr bis 12.30 Uhr)
- Spätdienst: (16.30 Uhr bis 21.30 Uhr)

Haben wir Ihr Interesse geweckt, so können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.
Telefon: 07682 909040
E-Mail: info@sozialstation-elztal.de

In der Kath. Kindertageseinrichtung St. Angela in Schuttertal-Dörlinbach ist zum 01.02.2021 oder später folgende Stelle frei:



Leitung (m/w/d)
Kindertageseinrichtung

Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter www.vst-lahr.de

Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsführerin Frau Schätzle ab dem 04.01.21 unter 07821 9099-17 gerne zur Verfügung.

www.stelleninserate.de

für das Unternehmen tun können. Eine Bewerbungsmappe ist insofern nichts anderes als eine Art „Verkaufsinstrument“. Es präsentiert denjenigen, der sich bewirbt mit seiner Persönlichkeit und seinen Kenntnissen und Fähigkeiten. Sich bewerben kann man also buchstäblich so verstehen, dass man für sich Werbung betreibt.

Man sollte sich also bei der Zusammenstellung der Bewerbungsmappe genau fragen:

- Was kann ich?
- Was möchte ich erreichen?
- Wie kann ich mich in das Unternehmen einbringen, um das zu erreichen, was ich möchte?
- Wie sieht mein bisheriger Werdegang aus?

GESCHÄFTSANZEIGEN

IMMER BESONDERS **ANZIEHEND** • MODE UND MEHR!

**Für die kommende Fasnet fertigen wir gerne für Sie an:
Schuttig-Anzüge für Kinder und Erwachsene**



Fischerkleidung GmbH Kleiderfabrik + Bekleidungshaus
77978 Schüttal-Schweighausen · Tel. 07826/9667-80
www.vereinskleidung.de

Traumjob in Ihrer Region?

jobsuche**BW**

VERTRIEBSMITARBEITER IM INNENDIENST (M/W/D)

★ Merken

11.01.2021 / Welte Wrenu GmbH / Megstadt

Persönliche und telefonische Kundenberatung, Reparaturanfrage sowie die komplette Auftragsabwicklung, Erstellung von Kalkulationen, Verkauf von Gelenkwellen, Hydraulik-Schleuchtungen und Verschraubungen...



ACCOUNT MANAGER (W/M/D)

★ Merken

10.01.2021 / Etengo AG / Mannheim

Du akquirierst und gewinnst Kunden und übernimmst die Bedarfsermittlung, organisierst selbstständig und in enger Zusammenarbeit mit unseren Recruiting Managern die richtigen IT-Freelancer zur Besetzung Deiner Projekte...



ELECTRONIC BANKING- / ZAHLUNGSVERKEHRBERATER (W/M/D)

★ Merken

10.01.2021 / Volksbank Heilbronn eG / Heilbronn

Als Electronic Banking-/Zahlungsverkehrsberater (w/m/d) sind Sie erster Ansprechpartner für unsere Kunden im Bereich Electronic Banking, stellen elektronische Zahlungsverkehrsvorgänge für die verschiedenen Vertriebskanäle der Bank bereit...



RECHTSANWALT (M/W/D)

★ Merken

11.01.2021 / dp dreher partners gmbh & Co. KG / Stuttgart, Villingen-Schwenningen

Sie übernehmen die Rechtsberatung in Ihrem Fachgebiet und vertreten Ihre Mandanten bei Behörden oder vor Gericht sowie bei der außergerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen; recherchieren fallbezogen alle notwendigen Dokumente und Urteile...



GRUPPENLEITUNG (M/W/D) IM ARBEITSBEREICH

★ Merken

11.01.2021 / Theo Elzsch Werkstätten gGmbH / Ludwigshafen

In ihrer Gruppenleitungsfunktion sind Sie für die Betreuung, Anleitung und gesundheitliche Förderung unserer Beschäftigten gemäß ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten verantwortlich...



Diese und 4.000 weitere Anzeigen finden Sie auf
www.jobsuchebw.de

Amtsblatt bzw. Lokalzeitung nicht erhalten?



Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH
Tel. 07033 6924-0

www.gsvertrieb.de

Unser
Vertrieb ist auch
samstags für
Sie erreichbar

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von

Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr · Samstag 8.00 - 12.00 Uhr



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspressen. Für politische, meinungsbildende Anzeigen bzw. Wahlanzeigen im Allgemeinen gelten besondere rechtliche Aspekte.

Zusammengefasst finden Sie unter www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung.



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de